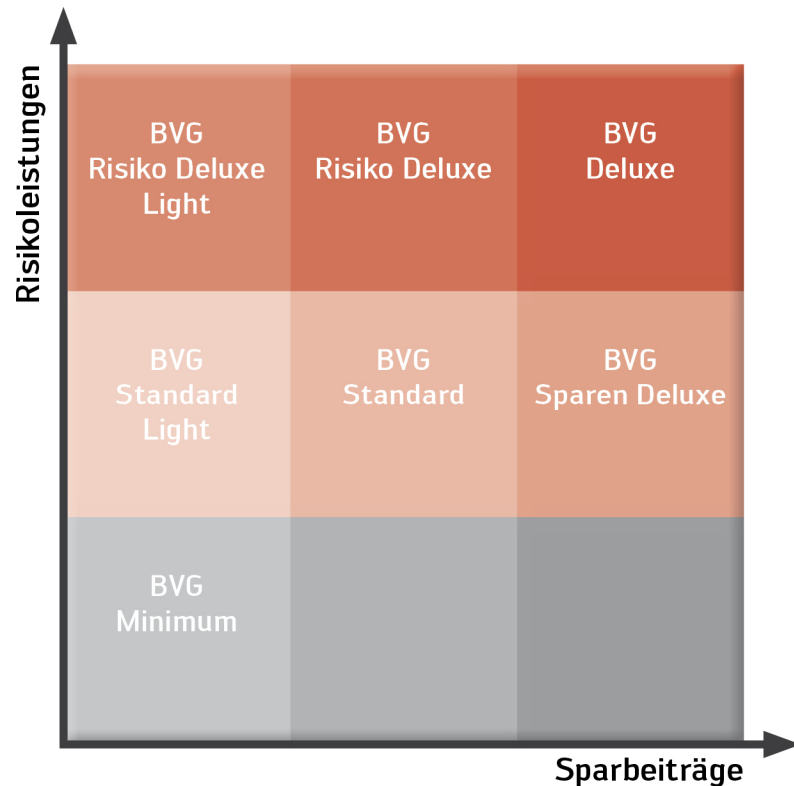


In der **BVG-Planfamilie** wird der AHV-Jahreslohn um einen Koordinationsabzug in der Höhe von 87,5 % der maximalen einfachen AHV-Altersrente reduziert. Die Leistungen dieser Vorsorgepläne ermöglichen zusammen mit den Leistungen der ersten Säule (AHV/IV) die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung. Sie können die Vorsorge durch die Wahl von Vorsorgeplänen mit verstärktem Alterssparen und/oder erhöhtem Risikoschutz verbessern.



Für alle Pläne gilt:

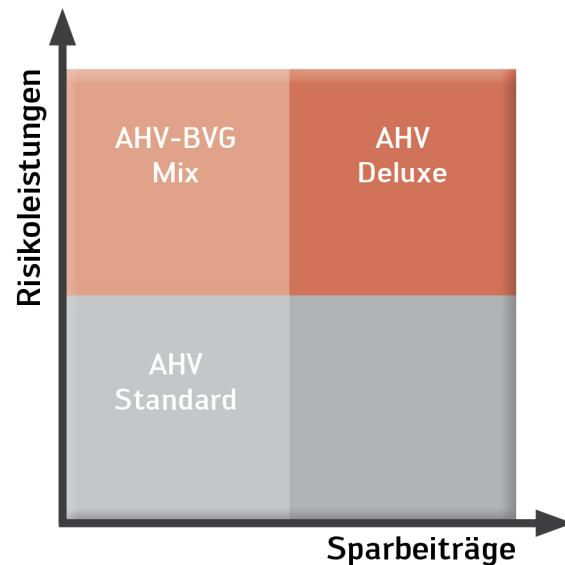
- Das Schlussalter ist wie bei der AHV: 64 (Frauen) bzw. 65 (Männer).
- In allen Vorsorgeplänen ist eine Partnerrente versichert. Bei Alleinerziehenden wird die Rente an die für die Kinderbetreuung zuständige Person ausgerichtet.
- Die Risikoleistungen werden in der Regel infolge Krankheit ausgerichtet. Ausnahme ist die Rückgabe des vorhandenen Altersguthabens im Todesfall sowie die Prämienbefreiung (infolge Krankheit oder Unfall).
- Bei Invaliden- bzw. Invaliden-Kinderrenten beträgt die Wartfrist 24 Monate falls eine Krankentaggeldversicherung (mit Voldeckung) besteht, ansonsten beträgt die Wartfrist 12 Monate.
- Bei der Beitragsbefreiung beträgt die Wartfrist 3 Monate. Bei Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Monaten sind Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer von der Beitragszahlung befreit. Das Sparguthaben wird jedoch weitergeäufnet.

Wahlmöglichkeiten:

- Lohnbegrenzungen auf BVG-Maximum oder UVG-Maximum (ausgenommen im Plan BVG-Minimum).
- Berücksichtigung eines Beschäftigungsgrades.
- Keine oder teilweise Eintrittsschwelle.
- Ergänzende Leistungen mit Kaderzusatzplänen.
- Kollektive Krankentaggeld- und Unfallversicherung können in einem KMU-Paket angeboten werden.

	BVG Minimum Mindestversicherung	BVG Standard Light	BVG Standard	BVG Sparen Deluxe	BVG Risiko Deluxe Light	BVG Risiko Deluxe	BVG Deluxe
Merkmale	Versicherter Lohn = AHV-Jahreslohn minus Koordinationsabzug Risikoleistungen in % des versicherten Lohnes						
	Altersgutschriften nach BVG-Minimum Die Risikoleistungen basieren auf dem hochgerechneten Alterskapital (ohne Zins)	Altersgutschriften nach BVG-Minimum	Altersgutschriften erhöht	Altersgutschriften deutlich erhöht	Altersgutschriften nach BVG-Minimum Risikoleistungen erhöht	Altersgutschriften erhöht Risikoleistungen erhöht	Altersgutschriften deutlich erhöht Risikoleistungen erhöht
Altersgutschriften	7 / 10 / 15 / 18 % des versicherten Jahreslohnes	7 / 10 / 15 / 18 % des versicherten Jahreslohnes	8 / 11 / 16 / 19 % des versicherten Jahreslohnes	11 / 14 / 19 / 22 % des versicherten Jahreslohnes	7 / 10 / 15 / 18 % des versicherten Jahreslohnes	8 / 11 / 16 / 19 % des versicherten Jahreslohnes	11 / 14 / 19 / 22 % des versicherten Jahreslohnes
Altersrente	6.4 % des gesamten Alterskapitals mit Zins (mindestens BVG-Altersrente) inkl. anwartschaftliche Ehegatten- bzw. Partnerrente von 60 % der Altersrente und Kinderrente von 20 % der Altersrente						
Ehegatten-/Partnerrente	60 % der Invalidenrente	24 % des versicherten Jahreslohnes	24 % des versicherten Jahreslohnes	24 % des versicherten Jahreslohnes	36 % des versicherten Jahreslohnes	36 % des versicherten Jahreslohnes	36 % des versicherten Jahreslohnes
Waisenrente	20 % der Invalidenrente	8 % des versicherten Jahreslohnes	8 % des versicherten Jahreslohnes	8 % des versicherten Jahreslohnes	12 % des versicherten Jahreslohnes	12 % des versicherten Jahreslohnes	12 % des versicherten Jahreslohnes
Todesfallkapital	Rückzahlung des vorhandenen Altersguthabens (sofern nicht zur Finanzierung der Ehegatten- bzw. Partnerrente benötigt)						
Invalidenrente	Hochgerechnetes Alterskapital (ohne Zins) multipliziert mit dem BVG-Umwandlungssatz	40 % des versicherten Jahreslohnes	40 % des versicherten Jahreslohnes	40 % des versicherten Jahreslohnes	60 % des versicherten Jahreslohnes	60 % des versicherten Jahreslohnes	60 % des versicherten Jahreslohnes
Invaliden-Kinderrente	20 % der Invalidenrente	8 % des versicherten Jahreslohnes	8 % des versicherten Jahreslohnes	8 % des versicherten Jahreslohnes	12 % des versicherten Jahreslohnes	12 % des versicherten Jahreslohnes	12 % des versicherten Jahreslohnes

In der **AHV-Planfamilie** sind die Spar- sowie die Risikoleistungen in % des AHV-Jahreslohnes festgelegt (ausgenommen Plan AHV-BVG Mix). Damit erhalten Mitarbeitende mit tieferen Jahreslöhnen höhere Leistungen. Auch hier haben Sie die Wahl zwischen Vorsorgeplänen mit verstärktem Alterssparen und/oder ausgebautem Risikoschutz.



Für alle Pläne gilt:

- Schlussalter ist wie bei der AHV: 64 (Frauen) bzw. 65 (Männer).
- In allen Vorsorgeplänen ist eine Partnerrente versichert. Bei Alleinerziehenden wird die Rente an die für die Kinderbetreuung zuständige Person ausgerichtet.
- Die Risikoleistungen werden in der Regel infolge Krankheit ausgerichtet. Ausnahme ist die Rückgabe des vorhandenen Altersguthabens im Todesfall sowie die Prämienbefreiung (infolge Krankheit oder Unfall).
- Bei Invaliden- bzw. Invaliden-Kinderrenten beträgt die Wartfrist 24 Monate falls eine Krankentaggeldversicherung (mit Volledeckung) besteht, ansonsten beträgt die Wartfrist 12 Monate.
- Bei der Beitragsbefreiung beträgt die Wartfrist 3 Monate. Bei Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Monaten sind Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer von der Beitragszahlung befreit. Das Sparguthaben wird jedoch weitergeäufnet.

Wahlmöglichkeiten:

- Lohnbegrenzungen auf BVG-Maximum oder UVG-Maximum.
- Keine oder teilweise Eintrittsschwelle.
- Ergänzende Leistungen mit Kaderzusatzplänen.
- Kollektive Krankentaggeld- und Unfallversicherung können in einem KMU-Paket angeboten werden.

	AHV Standard	AHV Deluxe	AHV-BVG Mix
Merkmale	AHV-Jahreslohn Keine Lohnbegrenzung im Risiko- und Sparteil	AHV-Jahreslohn Keine Lohnbegrenzung im Risiko- und Sparteil Altersgutschriften erhöht	AHV-Jahreslohn für den Risikoteil AHV-Jahreslohn koordiniert für den Sparteil Altersgutschriften nach BVG-Minimum
Altersgutschriften	6 / 8 / 11 / 13 % des AHV-Lohnes	8 / 10 / 13 / 15 % des AHV-Lohnes	7 / 10 / 15 / 18 % des koordinierten BVG-Lohnes unter Berücksichtigung des Beschäftigungsgrades
Altersrente	6.4 % des gesamten Alterskapitals mit Zins (mindestens BVG-Altersrente) inkl. anwartschaftliche Ehegatten- bzw. Partnerrente von 60 % der Altersrente und Kinderrente von 20 % der Altersrente		
Ehegatten/ Partnerrente	18 % des AHV-Lohnes	24 % des AHV-Lohnes	24 % des AHV-Lohnes
Waisenrente	6 % des AHV-Lohnes	8 % des AHV-Lohnes	8 % des AHV-Lohnes
Todesfallkapital	Rückzahlung des vorhandenen Alterskapitals (sofern nicht zur Finanzierung der Ehegatten- bzw. Partnerrente benötigt)		
Invalidenrente	30 % des AHV-Lohnes	40 % des AHV-Lohnes	40 % des AHV-Lohnes
Invaliden- Kinderrente	6 % des AHV-Lohnes	8 % des AHV-Lohnes	8 % des AHV-Lohnes